



Deutsche Gesellschaft

für Abfallwirtschaft e.V.

Nieritzweg 23, 14165 Berlin

Tel.: 030 – 84 59 14 77

Fax: 030 – 84 59 14 79

E-Mail: info@dgaw.de - www.dgaw.de

16.12.2008



Die DGAW hat sich zu dem unabhängigen Netzwerk der deutschen Abfallwirtschaft entwickelt.

- ✓ gemeinnütziger Verein
- ✓ **Ziel** – Ökologische Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft
- ✓ **Mittel** – freier, interessen- ungebundener Dialog
- ✓ **Zusammensetzung**
 - ü private und kommunale Entsorger (z. B. BSR | ZAW | Remondis | RUZ)
 - ü Politik, Verwaltung (z. B. Bürgermeister Hoyerswerda | Staatsministerium Dresden | Regierungspräsidium Wiesbaden)
 - ü Wissenschaft und Forschung (z. B. ATZ Entwicklungszentrum | Uni Stuttgart)
 - ü Anlagen- und Maschinenbauer, -planer und -betreiber (z. B. MeWa | Baumgarte | KWG | MVA Bonn | avea | AE&E | IBE)
 - ü Vertreter von Bürgerinitiativen (z. B. besseres Müllkonzept)
- ✓ Mit allen wichtigen Organisationen der Abfallwirtschaft besteht eine enge **Zusammenarbeit/gegenseitige Mitgliedschaft** (z. B. BDE | bvse | VKS im VKU)

16.12.2008



✓ **Zusammensetzung Vorstand DGAW e.V.**

Ehrenvorsitzender	Werner Schenkel (UBA a.D.)
Präsident	Thomas Obermeier (Unternehmensberater)
Schatzmeister	Gerd Weber (VEOLIA)
Vizepräsident	Dr. Martin Engler (Regierungspräsidium Wiesbaden)
Vizepräsident	Prof. Dr. Wolfgang Klett (Rechtsanwalt)
Vizepräsident	Prof. Gerhard Rettenberger (Hochschullehrer Trier)
Vorstand	Dr. Alexander Gosten (BSR)
Vorstand	Sieglinde Groß (Fehr)
Vorstand	Dr. Hanshelmut Itzel (Merck KGaA)
Vorstand	Frank Mielke (Vattenfall Europe Waste Management)
Vorstand	Gabi Schock (Stadtwerke Düsseldorf AG)
Vorstand	Lutz Siewek (Nehlsen GmbH & Co. KG)
Geschäftsführer	Dr. Andreas Mönnig (DGAW e.V.)

16.12.2008



Europäische Abfallrahmenrichtlinie

erarbeitet von
Dipl.-Ing. Thomas Obermeier
Präsident der DGAW e.V.

16.12.2008

Aktuelle Europäische Strategien und Gesetzgebungsverfahren

Die Vision: integrierte Ressourcen-, Produkt- und Abfallpolitik

Strategie für
Abfallvermeidung
und -recycling

Strategie für eine
nachhaltige
Ressourcennutzung



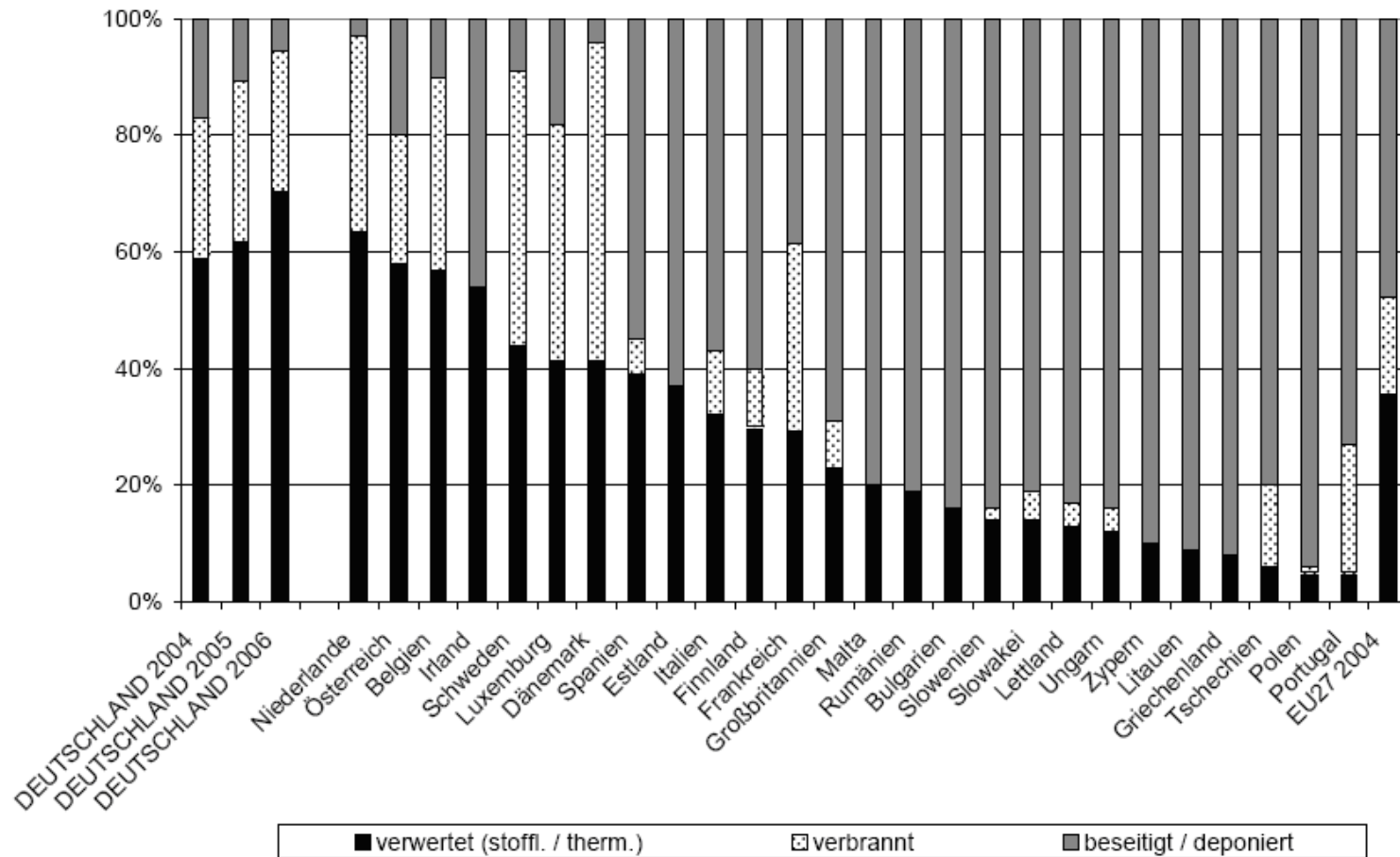
Integrierte Produktpolitik / Nachhaltige Produktions- und Konsummuster

Strategie für Abfallvermeidung und -recycling

3 Ziele

- ▼ **Modernisieren des allgemeinen Rechtsrahmens**
(Vereinfachen der bestehenden Vorschriften wie die Zusammenfassung der Rahmenrichtlinie über Abfälle, der Richtlinie über gefährliche Abfälle und der Richtlinie über Altöle)
- ▼ **Vermeiden der Belastungen durch Abfälle**
(Verringern der abfallbedingten Umweltbelastungen durch Berücksichtigung sämtlicher Phasen im Lebenszyklus von Ressourcen)
- ▼ **Fördern des Abfallrecycling**
(Festlegen von angemessenen Zielen für das Recycling und Effizienzkriterien)

Entsorgungswege von Siedlungsabfall im europäischen Vergleich (2004)



16.12.2008

Entwicklung der aktuellen Europäischen Abfallstrategien und Gesetzgebungsverfahren

- ▼ 6. Umweltaktionsprogramm (UAP) der EG – 22.07.2002
- ▼ Einigung im Rat am Ende der deutschen Präsidentschaft – 28. Juni 2007
- ▼ Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie:
 - am 17.06.2008 im Europaparlament verabschiedet
 - Veröffentlichung 10/08 im Amtsblatt
 - nach Veröffentlichung haben die Mitgliedstaaten die AbfRRL in 24 Monaten in ihr nationales Recht zu überführen

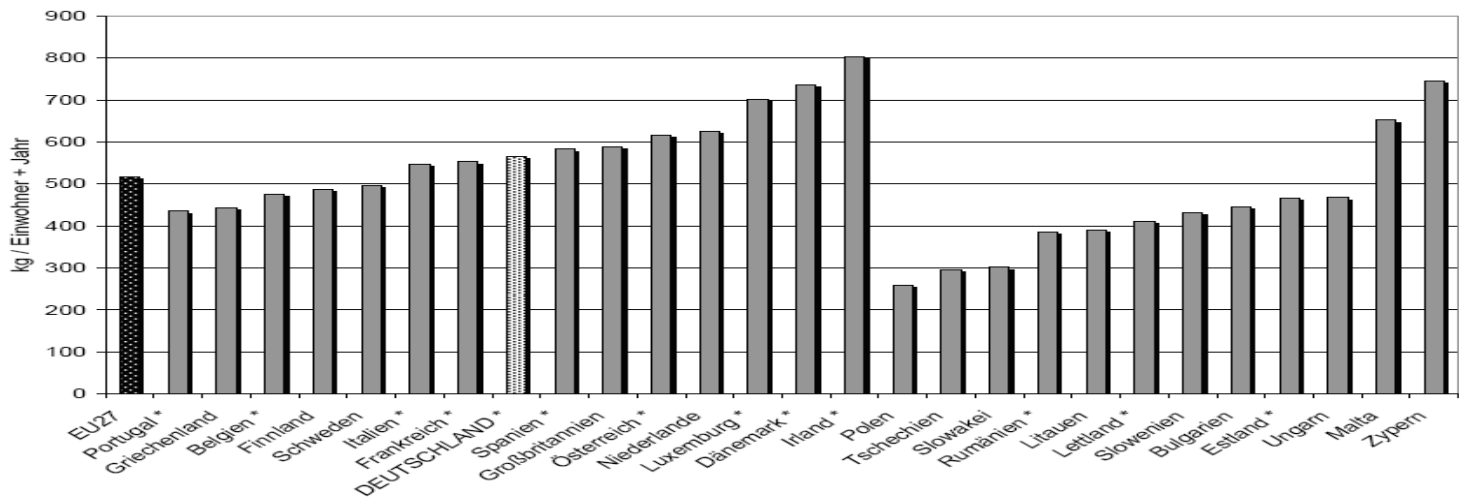
Abfallvermeidung

- ✓ keine quantitativen Ziele bezüglich der Stabilisierung des Abfallaufkommens

- ✓ 2011:
 - Vorlage eines Zwischenberichts über die Entwicklung der Abfallaufkommen und der Möglichkeiten zur Abfallvermeidung
 - Kommission legt Bericht über Produktdesign und Maßnahmen für nachhaltige Produktion und Verbrauch vor
 - Ausarbeitung eines Aktionsplans für weitere Unterstützungsmaßnahmen auf europäischer Ebene, besonders zum Zweck der Änderung der derzeitigen Konsummuster

- ✓ 2014:
 - Festlegung von bis 2020 zu erreichenden Zielen für Abfallvermeidung und Entkoppelung vom Wirtschaftswachstum

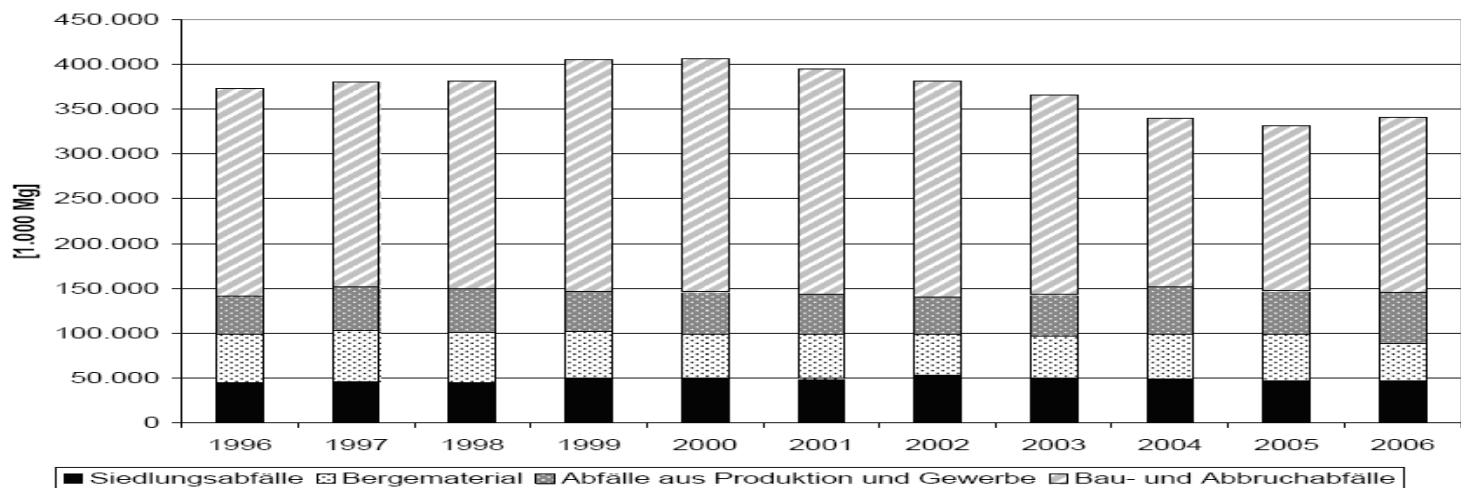
Pro-Kopf-Aufkommen an Siedlungsabfällen in Europa (2006)



*geschätzt

SRU/UG 2008/Abb. 10-2; Datenquelle: EUROSTAT 2007

Abfallaufkommen in Deutschland 1996 bis 2006



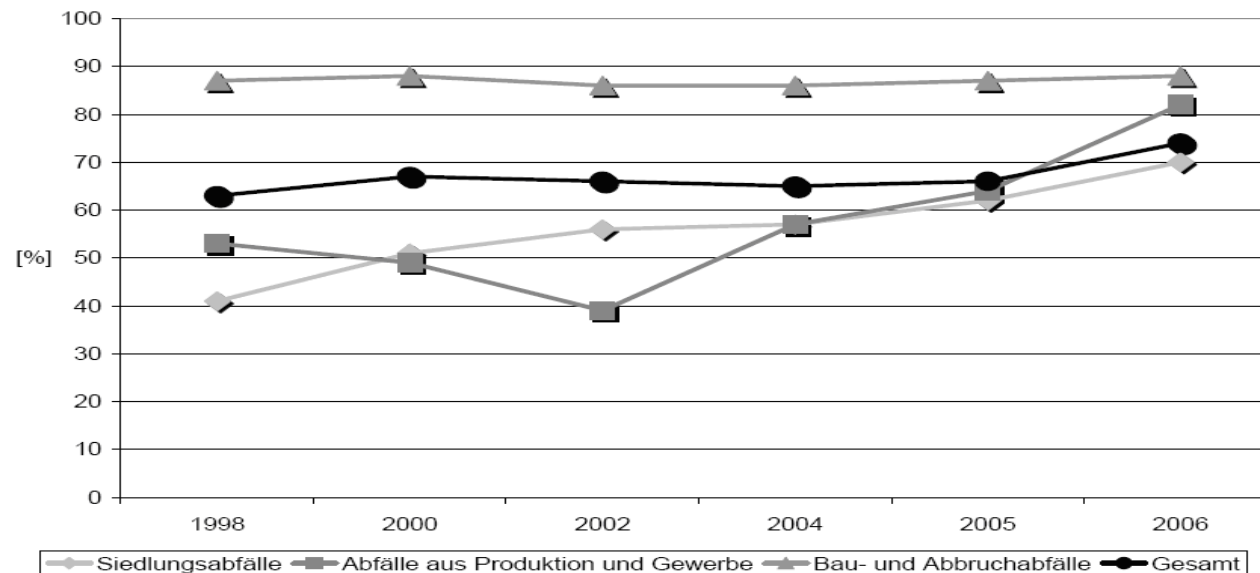
SRU/UG 2008/Abb. 10-1; Datenquelle: Statistisches Bundesamt 2007c; 2008a

Recycling

▼ Recyclingziele bis 2020:

- Ergreifen von Maßnahmen, um hohe Qualität der Abfallverwertung zu fördern (z.B. ab 2015 getrennte Sammlung von mind. Papier, Metall, Kunststoffe und Glas)
- Siedlungsabfälle (mind. Papier, Plastik, Metalle, Glas) 50%
- Bau- und Abbruchabfälle 70%

Entwicklung der Verwertungsquoten in Deutschland 1998 bis 2006



SRU/UG 2008/Abb. 10-4; Datenquelle: Statistisches Bundesamt 2007b; 2008a

Recycling

- ✓ Für Industrie- und Produktionsabfälle sind noch keine Ziele festgelegt.
- ✓ Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit zum Grundbestand weitere Abfallfraktionen (z.B. hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) aufzunehmen, um die vorgegebenen Prozentzahlen zu erreichen.
- ✓ Mitgliedstaaten berichten der Kommission alle drei Jahre über den Umfang, in dem sie die Ziele verwirklicht haben.
- ✓ Kommission sieht Review für 2014 vor:
 - Änderungen und Präzisierungen, falls sich negative Auswirkungen abzeichnen sollten
 - Definition von Recyclingzielen für weitere Abfallströme

Bioabfälle

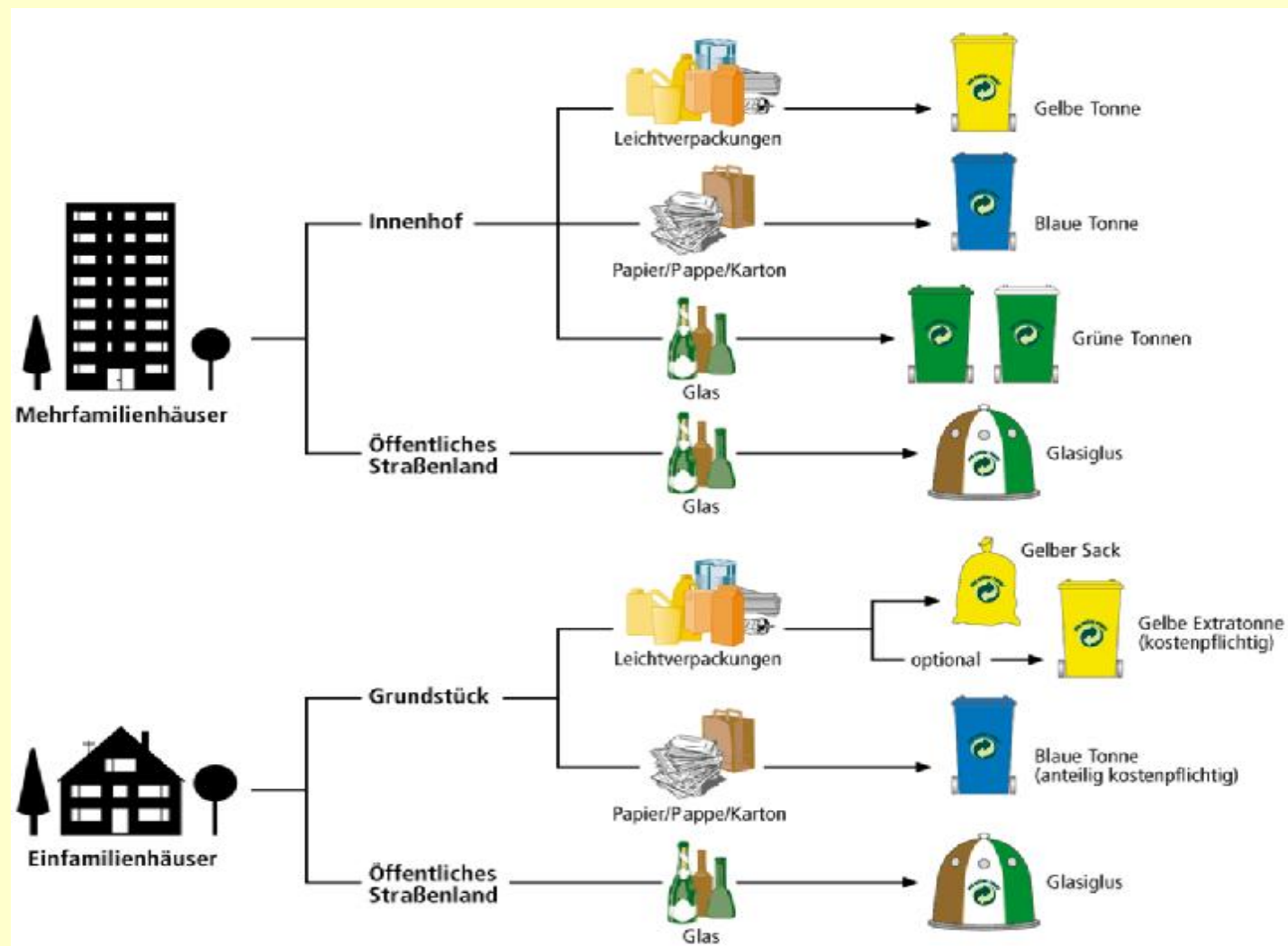
- ✓ Stärkung der Position der getrennten Sammlung und Verwertung
- ✓ Die Mitgliedstaaten haben in Übereinstimmung mit der Abfallhierarchie getrennte Sammelsysteme für Bioabfälle, zu dem Zweck, sie zu kompostieren und ausfaulen zu lassen, einzuführen.
- ✓ Kriterien für Sammlung, Einsatz und Behandlung für Bioabfälle sind zu entwickeln.
- ✓ Die Verwendung von umweltverträglichen Materialien ist zu fördern.
- ✓ Bei der Behandlung von Bioabfällen steht Umweltschutz im Vordergrund.

Die Kommission führt eine Bewertung der Bewirtschaftung von Bioabfällen durch. Hierbei wird geprüft, ob Mindestanforderungen für die Bewirtschaftung von Bioabfällen und Qualitätskriterien für Kompost und Digestat aus Bioabfällen festgelegt werden sollten, um ein hohes Niveau des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sicherzustellen.

Gefährliche Abfälle und Altöl

- ✓ Übernahme von existierenden Richtlinien über gefährliche Abfälle und Altöl
- ✓ Gefährliche Abfälle:
 - Regulierung und Limitierung von negativen Effekten durch inadäquate Handhabung von gefährlichen Abfällen, wodurch die Umwelt geschädigt werden könnte oder Gesundheitsrisiken auftreten könnten
 - Das Mischen von gefährlichen Abfällen mit anderen Müllfraktionen, um eine Umdeklarierung zu nichtgefährlichem Abfall zu erzielen, ist verboten
- ✓ Altöl:
 - Handhabung in Übereinstimmung mit Abfallhierarchie
 - Bevorzugung von umweltschonenden Möglichkeiten, wobei getrennte Sammlung entscheidend bleibt

Organisation der Abfallerfassung



Novelle der Abfallrahmenrichtlinie

Hervorzuheben ist die teilweise komplette Beibehaltung folgender Positionen:

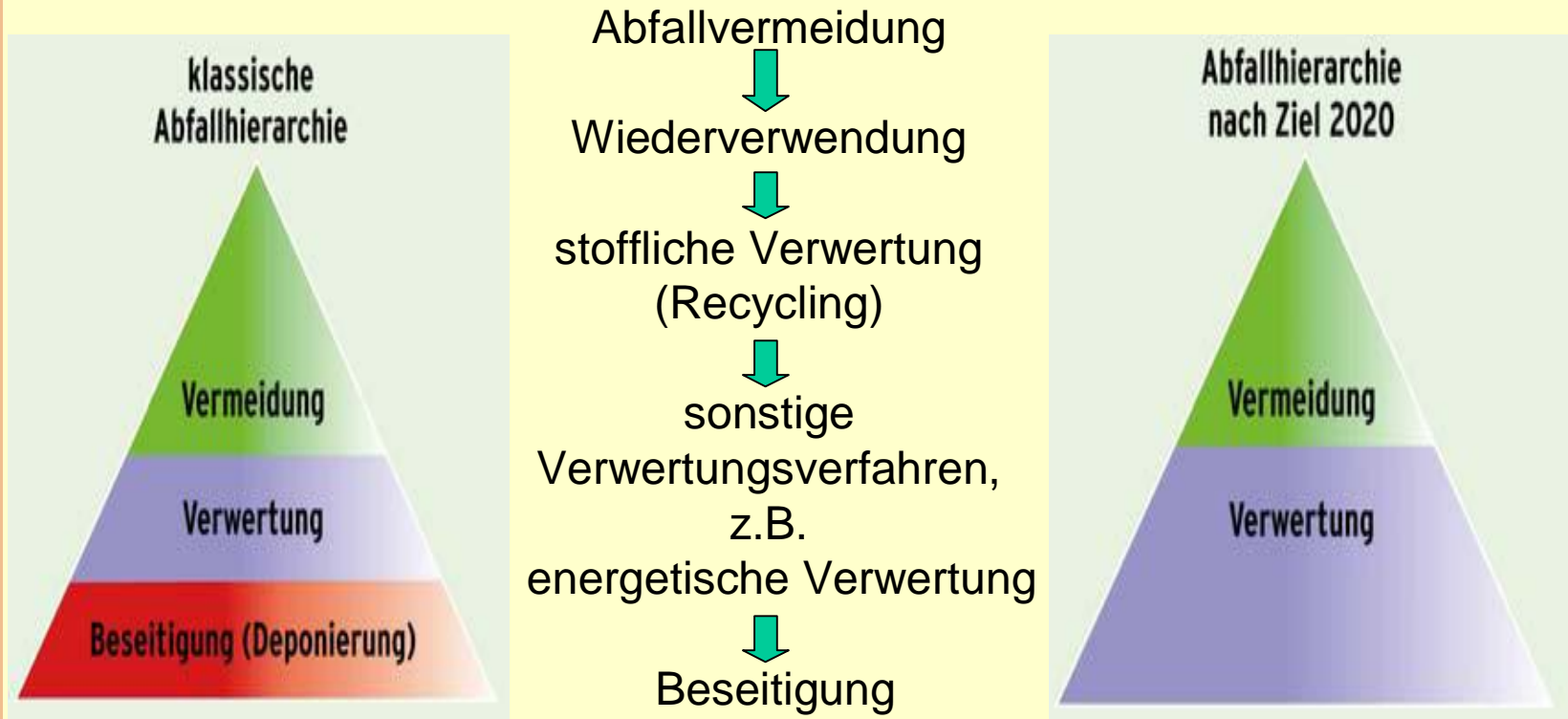
- ✓ Ausschluss unbeweglicher Sachen aus dem Anwendungsbereich der AbfRRL (Abfallrecht daher auf bewegliche Sachen beschränkt)
- ✓ Regelung zur Abgrenzung Abfall-Nebenprodukt
- ✓ Regelung zum Ende der Abfalleigenschaft
- ✓ Produktverantwortung
- ✓ Abgrenzung Verwertung und Beseitigung bei *MVA* nach Energieeffizienzformel
- ✓ Absicherung der Beseitigungsautarkie für Hausmüll, Importschutzklausel
- ✓ Regelung zu Bioabfällen
- ✓ Konzept der Genehmigungs- und Anzeigepflichten

Novelle der Abfallrahmenrichtlinie

Es gibt jedoch einige problematische Ergänzungen und Verschärfungen bei

- ▼ der Normierung von Vermeidungszielen und Verwertungsquoten, die den meisten Mitgliedstaaten wegen ihrer unzureichenden Erreichbarkeit und Kontrollierbarkeit Probleme machen,
- ▼ der Ausgestaltung der 5-stufigen Hierarchie als "Reihenfolge von Prioritäten", mit verschärften Abweichungsbedingungen, sowie
- ▼ der Vermischung des Verwertungsbegriffs mit ökologischen Anforderungen, die zu unüberwindbaren rechtlichen Problemen in der Anwendungspraxis führt.

Abfallhierarchie: Grundlage für Abfallpolitik



Abgrenzung Verwertung - Beseitigung

Umstrittene Abgrenzung Verwertung – Beseitigung

- ✓ Abfälle zur Verwertung unterliegen Warenverkehrsfreiheit
- ✓ Folge für Reichweite kommunaler Überlassungspflichten

Einführung eines weiten Verwertungsbegriffs:

- ✓ Ausreichend ist es, wenn infolge der Maßnahme als Hauptergebnis Ressourcen oder Brennstoffe substituiert werden
- ✓ Schädlichkeit des Abfalls, Vermischung, Heizwert für Verwertungsdefinition unbeachtlich

Verwerterstatus auch für MVA durch Energieeffizienzformel festgelegt

Regelungen zur Einstufung von MVA's als Verwertungsanlagen

Die neue Definition der „Verwertung“ bedeutet, dass auch Substitutionseffekte außerhalb einer MVA grundsätzlich mit in den Kreis der energetischen Verwertung einbezogen werden, sofern bestimmte **Effizienzkriterien** erfüllt werden.

*(Diese Regelung steht im Gegensatz zur geltenden **EuGH-Rechtsprechung**, nach der nur die Mitverbrennung in Kraft- und Zementwerken als Verwertung anerkannt wird)*

Effizienzkriterium

Anhang II: Verwertungsverfahren

R1 Hauptverwendung als Brennstoff oder als Mittel der Energieerzeugung

In Betrieb befindliche MVA's und bis 1. Januar 2009 genehmigte Anlagen, wenn deren **Energieeffizienz mindestens 0,60** beträgt.

Nach dem 31. Dezember 2008 genehmigte MVA's, wenn deren **Energieeffizienz 0,65** beträgt

(Anlagen, die die genannten Bedingungen nicht erfüllen fallen unter Anhang I Beseitigungsverfahren, D10 Verbrennung an Land)

Effizienzkriterium

Berechnungsformel:

$$\text{Energieeffizienz} = (E_p - (E_f + E_i)) / (0,97 \times (E_w + E_f))$$

E_p = die jährlich als Wärme oder Strom erzeugte Energie. Der Wert wird berechnet, indem Elektroenergie mit dem Faktor 2,6 und für gewerbliche Zwecke erzeugte Wärme mit dem Faktor 1,1 (GJ/Jahr) multipliziert wird

E_f = der jährliche Input von Energie in das System von Brennstoffen, die zur Erzeugung von Dampf eingesetzt werden (GJ/Jahr)

E_w = die jährliche Energiemenge, die im behandelten Abfall enthalten ist, berechnet anhand des unteren Heizwerts des Abfalls (GJ/Jahr)

E_i = die jährliche importierte Energiemenge ohne E_w und E_f

0,97 ist ein Faktor zur Berechnung der Energieverluste durch Rost- und Kesselasche sowie durch Strahlung

Langzeitvision

- ✓ Die europäische Abfallwirtschaftspolitik bewegt sich in Richtung einer stimmigen Ressourcenpolitik
- ✓ Weiterkonsolidieren und Modernisieren des gesetzlichen Rahmens
- ✓ Tendenz zu globalen Regeln und Normen für das Ressourcen- und Abfallmanagement



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

www.dgaw.de





Kontakt:

TOMM+C Thomas Obermeier Management & Consulting

Dipl.-Ing. Thomas Obermeier

Dipl.-Ing. Sylvia Lehmann

Nieritzweg 23

D-14165 Berlin

Tel.: +49 30 84 50 95 53

Fax: +49 30 815 96 99

E-Mail: sylvia.lehmann@tomm-c.de